

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Rad- und Fußgängerweg Schlachthof Südgelände

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 30.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18811

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00280

Beschluss des Bezirksausschusses des Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Stadtbezirkes 02 vom 18.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 30.06.2020 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00280 beschlossen.

Darin wird der Bau eines Rad- und Fußgängerwegs auf dem Schlachthof Südgelände gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Viehhofgelände ist Betriebsgelände der Märkte München und der Öffentlichkeit aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht mehr zugänglich. Die Einrichtung eines Rad- und Fußgängerwegs ist frühestens mit der Entwicklung des Geländes ab 2040 möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00280 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 30.06.2020 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Derzeit kann kein Radweg gebaut werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00280 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 30.06.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung